

SÄA3 Angleichung der Wahlperioden

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzung, Ordnung und Statute

- 1 §6 (2) der Wahlordnung wird wie folgt geändert:
- 2 Der Landesvorstand wird auf der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung eines
- 3 Jahres auf ein Jahr gewählt.

Begründung

Wir als Landesvorstand wollen gut mit den anderen Ebenen der GRÜNEN JUGEND zusammenarbeiten. Der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND wird aktuell immer im Herbst, der Landesvorstand in Bayern aber im Frühjahr gewählt. Gerade eine personelle Kontinuität ist aber für eine gute Zusammenarbeit unerlässlich.

Wir wollen unsere Wahlperioden an die des Bundesvorstands angleichen und somit auf unserem zweitem Landesjugendkongress eines jeden Jahres einen neuen Landesvorstand wählen. Dies führt dazu, dass der auf diesem Landesjugendkongress gewählte Landesvorstand lediglich ein halbes Jahr im Amt bleibt. Hierzu gibt es noch einmal einen gesonderten Antrag an die Landesmitgliederversammlung.